



Mietvertrag „Grillspaß im Herzogenriedpark“

Vertrag über Mietung einer Grillstelle im Herzogenriedpark Mannheim

Vermieter:

„Grillspaß im Herzogenriedpark“

Vertreter Eilin Kapucu

@: grillplatzvermietung.herzogenriedpark@3eo.de

Mieter:

Name: Vorname:

ggf. Unternehmen:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Handynummer:

Email:

Veranstaltungsdatum: Beginn und Ende:

**Wichtig: Die Park Gebühren sind NICHT im Mietpreis enthalten
Eintrittskarten müssen selbständig am Haupteingang besorgt werden!!!!**

1. Die Miete:

Kinder bis 6 Jahren sind frei

(zutreffendes Mietpaket bitte ankreuzen)

1. bis 15 Personen 30€ zzgl. Kaution 50€*

2. bis 30 Personen 50€ zzgl. Kaution 50€*

3. bis 50 Personen 75€ zzgl. Kaution 50€

4. bis 100 Personen 150€ zzgl. Kaution 100€

5. bis 200 Personen 250€ zzgl. Kaution 100€

*diese Pakete gelten nicht an Wochenenden und Ferienzeiten in BW

Die Miete beinhaltet den Grillplatz, Sitzplätze (festmontiert) und ggf. Grillzubehör. Grillkohle ist **NICHT** enthalten.



2. Zahlungsbedingungen

- Der Betrag ist spätestens bis **10 Tage** vor dem Termin zu überweisen oder in bar zu entrichten.
- eine kostenfreie Stornierung muss **10 Tage** vor dem gebuchten Termin erfolgen
- Bei nicht rechtzeitiger Stornierung oder nicht Erscheinen wird die komplette Miete einbehalten, nur die Kautions wird erstattet
- Kautions wird **ausschließlich** in bar zurückgegeben

Bei Überweisung bitte folgende Daten verwenden:

Begünstigter: 3EO UG (haftungsbesschränkt)
IBAN: DE82 6709 0000 0096 9537 04
BIC: GENODE61MA2

Verwendungszweck: Hier bitte Ihren Namen, Veranstaltungstag und die Nummer des Mietpakets

3. Nutzungsbedingungen

- Genutzt werden dürfen nur die zugewiesenen Plätze und Grilleinheiten
- Feuer darf ausschließlich nur in der dafür vorgesehenen Stelle entfacht werden
- Müll ist in den vor Ort aufgestellten Mülleimer zu entsorgen
- Der Grill und die Plätze müssen sauber hinterlassen werden
- Die geliehenen Einheiten (Grillzubehör usw.) müssen wieder abgegeben werden
- Bei Alkoholischen Getränken sind nur Bier- und Weinhaltiges erlaubt, Hochprozentiger Alkohol wie Wodka, Gin, Whiskey und ähnliches sind verboten
- Die Nutzungsbedingungen des Grillplatzes und der Stadtparkverordnung sowie dem Sicherheitspersonal sind Folge zu leisten
- Das spielen z.b. mit dem Ball ist innerhalb des Grillplatzes ist untersagt (Verletzungsgefahr)



4. Salvatorische Klausel

- Änderungen des Vertrages sind Schriftlich festzuhalten
- Mündliche Absprachen sind **nichtig**, wenn sie der inhaltlichen Festlegung des Vertrags widersprechen
- Sollte eine Bestimmung nichtig sein wird dadurch die Geltung des Vertrags im Übrigen nicht Berührt
- Das Personal ist berechtigt, die überlassene Grillstelle zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstöße gegen den Vertrag oder dem Strafgesetz die Veranstaltung zu beenden
- Die Aufsichtspflicht obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten oder dessen Vertreter
- Kommt es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder zur Schließung des Grillplatzes so haftetet der Mieter für Mietausfalle
- Weitere Schaden- und Ersatzforderungen behält sich der Vermieter ausdrücklich vor

Hiermit miete ich verbindlich und stimme den oben genannten Nutzungsbedingungen zu.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter

Vermieter